

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0655/2018**

Datum: 27.02.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

**Betrifft: Vergabe nach VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung
Eberswalde - Los 1 Standardpost (Postkarten und Briefe), Los 2 PZA
(Postzustellaufträge)**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	15.03.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Den Vergabevorschlägen gemäß VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Eberswalde – Los 1 Standardpost (Postkarten und Briefe) und Los 2 Postzustellaufträge (PZA)

Vertragslaufzeit 24 Monate mit der Option der Verlängerung um 2 x 12 Monate,
Gesamtlaufzeit 4 Jahre:

Auftragswert Los 1: 172.623,30 €
Gesamtauftragswert Los 1: 345.246,61 €

Auftragswert Los 2: 44.075,22 €
Gesamtauftragswert Los 2: 88.150,44 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

City Brief Bote GmbH
Dammweg 3
16303 Schwedt/Oder,

zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Vergabevorschlag Los 1

Anlage 2 - Vergabevorschlag Los 2

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Aufwand	diverse	543100	diverse	81.261,95
2019	Aufwand	diverse	543100	diverse	108.349,26
2020	Aufwand	diverse	543100	diverse	108.349,26
2021	Aufwand	diverse	543100	diverse	108.349,26
2022	Aufwand	diverse	543100	diverse	27.087,31
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2018	Auszahlung	diverse	743100	diverse	81.261,95
2019	Auszahlung	diverse	743100	diverse	108.349,26
2020	Auszahlung	diverse	743100	diverse	108.349,26
2021	Auszahlung	diverse	743100	diverse	108.349,26
2022	Auszahlung	diverse	743100	diverse	27.087,31
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Zweck und Inhalt

Die öffentliche Ausschreibung betrifft die Postdienstleistungen der Stadtverwaltung Eberswalde – Los 1 Standardpost (Postkarten und Briefe) sowie Los 2 PZA (Postzustellaufträge).

Der laufende Vertrag endet zum 31.03.2018. Aus diesem Grunde war eine Neuausschreibung der Leistung erforderlich. Vertragslaufzeit 24 Monate mit der Option auf Verlängerung von 2 x 12 Monaten, Gesamtlaufzeit 48 Monate.

Die Veröffentlichung hierzu fand am 11.01.2018 statt.

7 Unternehmen forderten die Verdingungsunterlagen ab.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 07.02.2018, 12:00 Uhr war ein 1 Angebot eingegangen.

2. Wirtschaftlichkeitsprüfung

Nach Abschluss der formalen Prüfung verblieb das eingegangene Angebot zur weiteren Prüfung. Nach § 18 Abs. 1 VOL/A wird der Zuschlag, unter Berücksichtigung aller Umstände, auf das eingereichte Angebot erteilt.

Im Ergebnis dessen ist der Auftrag an die Firma City Brief Bote GmbH, mit einem Zweijahresauftragswert für Los 1 von ca. 172.623,30 €, Gesamtauftragswert ca. 345.246,61 € und mit einem Zweijahresauftragswert für Los 2 ca. 44.075,22 €, Gesamtauftragswert ca. 88.150,44 €, zu erteilen.

Die Auftragswerte sind anhand von Durchschnittszahlen ermittelt worden und sind abhängig vom tatsächlichen Postaufkommen der Stadtverwaltung.

3. Ergänzende Informationen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu schutzwürdigen Daten im Hauptamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.